

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 33 Oö. LKUFG

Oö. LKUFG - Gesetz über die Oö. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2022

Die Organe der LKUF sind:

- 1. 1.der Aufsichtsrat;
- 2. 2.der Verwaltungsrat (Ausschüsse gemäß § 35 Absatz 8);
- 3. 3.der Direktor und das Direktorium.

In Kraft seit 01.09.1983 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{picture}(2000) \put(0,0){\line(1,0){100}} \put(0,0){\l$